

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE NACHWUCHSBEWERBE DES BFV – 2020/2021

(Beschlossen durch den BFV-Vorstand am 25.05.2020)

§ 1 VORBESTIMMUNGEN

1. **FAIRPLAY:** Dem Nachwuchsfußball kommt in dieser Thematik große Bedeutung zu. Es soll nicht nur freudvoller und guter Fußball gespielt werden, sondern vor allem ein fairer Fußball. Faires Verhalten der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund und ist von allen Beteiligten zu forcieren!
2. Die Leitung der Nachwuchsbewerbe obliegt dem Nachwuchsreferat des burgenländischen Fußballverbandes.

§ 2 SPIELBETRIEB

Das Nachwuchsreferat ist für den Spielbetrieb zuständig und erstellt Spiel- und Turnierkalender.

§ 3 SPIELBERECHTIGUNG 2020/2021

1. Die spielberechtigten Jahrgänge für die Nachwuchsmeisterschaftswettbewerbe sind:
U16.....Jahrgänge 2005, 2006, 2007 + 3 Spätgeborene 2004 (Stichtag 01.09 - 31.12.)
U14..... Jahrgänge 2007, 2008, 2009 + 3 Spätgeborene 2006 (Stichtag 01.09 - 31.12.)
U13..... Jahrgänge 2008, 2009, 2010 + 3 Spätgeborene 2007 (Stichtag 01.09 - 31.12.)
U12.....Jahrgänge 2009, 2010, 2011 + 2 Spätgeborene 2008 (Stichtag 01.09 - 31.12.)
U11.....Jahrgänge 2010, 2011, 2012 + 2 Spätgeborene 2009 (Stichtag 01.09 - 31.12.)
U10.....Jahrgänge 2011, 2012, 2013 + 2 Spätgeborene 2010 (Stichtag 01.09 - 31.12.)
U9.....Jahrgänge 2012, 2013, 2014 + 2 Spätgeborene 2011 (Stichtag 01.09 - 31.12.)
U8.....Jahrgänge 2013, 2014, 2015 + 2 Spätgeborene 2012 (Stichtag 01.09 - 31.12.)
U7.....Jahrgänge 2014, 2015, 2016 + 2 Spätgeborene 2013 (Stichtag 01.09 - 31.12.)
U6.....Jahrgänge 2015, 2016 + 2 Spätgeborene 2014 (Stichtag 01.09 - 31.12.)
Ausnahme der Spielberechtigung für Spätgeborene siehe §3, 3.
2. In allen Spielklassen des gesamten Nachwuchsfußballs (U6 bis U16) sind in den Knabenbewerben auch Mädchen – sowohl in reinen Mädchenmannschaften als auch in gemischten Mannschaften – spielberechtigt. Dabei wird zur Förderung des Mädchenfußballs der Stichtag der Mädchen
- in reinen Mädchenteams um 2 Jahre hinuntergesetzt (z.B. U13-Mädchenteam im U11-Knabenbewerb) bzw.
- in gemischten Teams um 1 Jahr hinuntergesetzt (z.B. U17-Mädchen im U16-Bewerb, U15-Mädchen im U14-Bewerb, U13-Mädchen im U12-Bewerb, usw.).
3. In den Spielklassen U16, U14, U13 ist der Einsatz von bis zu drei spätgeborenen Spielern (Stichtag 01.09 - 31.12) der nächsthöheren Spielklasse möglich (z.B. spätgeborener U17 Spieler im U16 Bewerb). Bei jeder Runde können unterschiedliche spätgeborene Spieler eingesetzt werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Spieler, die im Kader der BFV U14 Auswahl bzw. im Kader der Landesverbandsausbildungszentren (LAZ) aufscheinen. Die Spielberechtigung in der niedrigeren Spielklasse wird im „Fußball-Online“ System überprüft.



4. In den Spielklassen U12, U11, U10, U9, U8, U7 und U6 ist der Einsatz von bis zu zwei spätgeborenen Spielern (Stichtag 01.09 - 31.12) der nächsthöheren Spielklasse möglich (z.B. spätgeborener U13 Spieler im U12 Bewerb). Bei jeder Runde können unterschiedliche spätgeborene Spieler eingesetzt werden. Die Spielberechtigung in der niedrigeren Spielklasse wird im „Fußball-Online“ System überprüft.
5. Biologisch retardierte Spieler
 - (1) In den Spielklassen U16, U15, U14, U13, U12, U11, U10, U9, U8 sind biologisch retardierte Spieler spielberechtigt.
 - (2) Spieler sind – sofern im jeweiligen Bewerb zulässig – auf ihr Verlangen (auch) in der niedrigeren Spielklasse spielberechtigt, sofern sie nachweisen, dass sie biologisch retardiert sind.
 - (3) Biologisch retardiert sind solche Spieler, deren biologische Entwicklung zumindest ein Jahr und zwei Monate verzögert ist. Der Nachweis ist mittels eines ärztlichen Attests, in dem das Knochenalter nach der Tanner-Whitehouse-Methode (oder einer gleichwertigen Methode) festgestellt wird, für jede Spielsaison zu führen.
 - (4) Diese Spieler gelten als Spieler der niedrigeren Spielklasse (retardierter U15 Spieler gilt als U14 Spieler).
 - (5) Die Spielberechtigung in der niedrigeren Spielklasse ist im „Fußball-Online“ System anzumerken.
6. Ärztliche Untersuchungspflicht

Der Gesundheitsvermerk ist die Bestätigung der ärztlichen Untersuchung und wird im Anmeldeschein eingetragen. Diese ärztliche Bestätigung ist bei jeder Erstanmeldung im Rahmen des ÖFB erforderlich.
7. Spielertausch

Bei allen Nachwuchsbewerben kann uneingeschränkt ausgetauscht werden (Rücktausch ist dabei gestattet.)

§ 4 SPIELTERMINE

1. Spieltag ist der in der Auslosung angeführte Termin, dieser ist ein Pflichttermin. Bei Vereinbarungen zwischen den Spielpartnern ist auch ein anderer Spieltermin bzw. anderer Spielort möglich (beachten Sie Punkt 2).
2. Abweichungen von diesem Pflichtspieltermin vor Saisonbeginn können vom Heimverein im „Fußball Online“ eingetragen werden.
3. **Am Karfreitag und zu Allerheiligen gilt absolutes Spielverbot.**

§ 5 WETTSPIELVERSCHIEBUNGEN UND SPIELABSAGEN

1. Bei Kältegraden unter 0 Grad Celsius, Schneevereisungen am Spielfeld oder Regeneinflüssen, die zu Verletzungen von Spielern führen können oder die Gesundheit der Spieler gefährden, müssen Nachwuchsspiele nicht ausgetragen werden. Die Entscheidung wird vom nominierten Schiedsrichter getroffen.
2. In den Spielklassen U6 bis U12 wird dies vom veranstaltenden Verein durchgeführt, der für eine rechtzeitige und nachweisliche Verständigung des Gastvereines zu sorgen hat, auch wenn für diese Spiele ein Verbandsschiedsrichter eingeteilt ist.



Verständigt wird der verantwortliche Betreuer der betroffenen Mannschaft, bei dessen Nichterreichen der Obmann bzw. ein Funktionär des Spielpartners.

Diese Verständigung hat spätestens bis:

Entfernung bis 20 km	2 Stunden vor Spielbeginn
Entfernung bis 50 km	3 Stunden vor Spielbeginn
Entfernung über 50 km	4 Stunden vor Spielbeginn

zu erfolgen. Im Jugendfußball kann die Absage nur durch absageberechtigte Personen (Schiri, Nachwuchs-Gruppenobmänner) durchgeführt werden.

Erfolgt die Absage des Spiels später als oben vorgeschrieben, hat der veranstaltende Verein die Reisekosten **von 1,10 Euro** je gefahrenem Kilometer zu tragen.

3. Werden im Jugendfußball Wettspiele auf Wunsch des Auswärtsvereins verlegt und müssen dadurch Spiele, welche hintereinander am selben Tag gespielt werden, an verschiedenen Tagen ausgetragen werden, trägt der Auswärtsverein die Schiedsrichterkosten für die verlegten Spiele.
4. Bei Vorliegen wichtiger Beweggründe (Schulverpflichtungen, Veranstaltungen u. a.) können Spiele über Antrag verschoben werden, wenn dieser begründete Antrag spätestens 14 Tage vor dem Spiel bei der Geschäftsstelle des BFV eingelangt ist UND das Nachwuchsreferat des BFV dieser Verschiebung zustimmt.
5. Ein Verein ist außerdem von seinem Pflichtspiel im Nachwuchsbereich befreit, wenn er mehr als einen Spieler in eine Auswahlmannschaft des ÖFB oder des BFV abstellt. Spieler sind jener Mannschaft zuzuzählen, in der sie in der laufenden Meisterschaft die meisten Spiele bestritten haben.
Ausnahmeregelung: Wird der Tormann in eine Auswahlmannschaft berufen, so kann der betroffene Verein das Spiel ebenfalls absagen.
Wurde ein Spieler in eine Auswahlmannschaft berufen, dann ist er am nächsten Tag bei seinem Heimverein spielberechtigt. Bei einem Spiel seiner Mannschaft, das innerhalb von 36 Stunden vor dem festgesetzten Auswahlspiel stattfindet, darf der Spieler nicht eingesetzt werden. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Strafbeglaubigung und Geldstrafe für den zuwiderhandelnden Verein.
6. Gehört der Spieler dem Hauptkader eines vom ÖFB- oder LV geführten LAZ an, so gilt folgendes:
Der jeweilige LAZ-Ausbildungsleiter entscheidet für den Zeitraum Montag bis Donnerstag, ob und in welchen Spielen der Spieler eingesetzt werden darf. Von Freitag bis Sonntag darf der Spieler maximal zwei Spiele bestreiten, wobei zwischen den Spielen eine Pause von einem Kalendertag eingehalten werden muss.
7. Eine Spielortverlegung ist auch kurzfristig möglich, wenn witterungsbedingte Umstände dies erfordern und das Spiel auf einem anderen Spielort durchgeführt werden kann (z.B. bei SpG (Spielgemeinschaften!)). Der Heimverein muss den eingeteilten Schiedsrichter und den Gastverein von dieser Verlegung bis spätestens 3 Stunden vor Spielbeginn telefonisch verständigen. Siehe § 4 Pkt. 2.
Bei Spielabsagen ist ein Ersatztermin innerhalb von 3 Tagen nach Absage des Spieles bekannt zu geben.
8. Wird der Spieltag, die Beginnzeit oder der Spielort geändert, muss vom Heimverein im Einvernehmen mit dem Gegner eine schriftliche Meldung für diese Spielverlegung **bis spätestens am Montag vor dem Spiel 12:00 Uhr** im Sekretariat des BFV eingelangt sein.



9. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird dem veranstaltenden Verein eine **Manipulationsgebühr in der Höhe von € 20,-** vorgeschrieben. Es erfolgt hierbei keine gesonderte Verständigung an den verursachenden Verein!

§ 6 BEGINNZEITEN

Als Verbandszeiten gelten die in der Auslosung genannten Beginnzeiten.

März:	16:00 Uhr	August:	17:30 Uhr
April:	17:00 Uhr	September:	16:30 Uhr
ab Mai:	17:30 Uhr	Oktober:	15:30 Uhr
		ab November:	15:00 Uhr

Bei Änderung der Beginnzeiten muss ein diesbezüglicher Antrag unter gleichzeitiger nachweislicher Verständigung des Spielpartners bis spätestens **Montag vor dem Spiel 12:00 Uhr** in der Geschäftsstelle des BFV einlangen.

§ 7 SPIELDAUER, PAUSE UND SPIELBALL

- Spieldauer:
 - U16: 2 x 45 Minuten
 - U14: 2 x 40 Minuten
 - U13: 2 x 35 Minuten
 - U12, U11: 9er-Fußball: 2 x 30 Minuten
 - U10, U9: 7er-Fußball: 2 x 25 Minuten
 - U8: 5er-Fußball: 2 x 5 Minuten, max. 6 Spiele bzw. 2 x 6 Minuten, max. 5 Spiele
 - U7: 3er-Fußball: 2 x 3 Minuten, max. 6 Spiele
 - U6: 2er-Fußball: 2 x 3 Minuten, max. 6 Spiele
- Pause:
 - U16, U14, U13, U12, U11, U10, U9: 10 Minuten
 - U8: 3 Minuten zwischen den einzelnen Spielen, nach 3 Spielen 10 Minuten Pause
 - U7, U6: 2 Minuten zwischen den einzelnen Spielen, nach 3 Spielen 10 Minuten Pause
- Die Gesamtspieldauer für U8, U7 u. U6-Mannschaften liegt bei mind. 40 - max. 60 Minuten an einem Spieltag. Der Spielbetrieb erfolgt in Form von Turnieren und Spielnachmittagen (Turnier: 10 - 12 Minuten pro Spiel).
- Spielball – der veranstaltende Verein stellt einen Matchball und zwei Reservebälle. Bei Spielen von Nachwuchsmannschaften sind für die U16 Normalbälle (Größe 5) zu verwenden, für U9 bis U14 dürfen nur Bälle mit höchstens 400 Gramm Gewicht und einem Umfang zwischen 65 und 68 cm (Größe 4) verwendet werden. Für U6 bis U8 sind Bälle mit einem Gewicht zwischen 340 und 360 Gramm und einem Umfang von höchstens 55 cm (Größe 3) vorgeschrieben. Light Bälle sind möglich.

§ 8 ALLGEMEINE FUSSBALLREGELN

U6 bis U16:

Es gelten die allgemein gültigen Fußballregeln. Im gesamten Nachwuchsbereich dürfen die Spieler nur in Fußballschuhen antreten, bei denen die Stollen fix mit der Sohle verbunden sind (Noppenschuhe.) Es sind auch Turnschuhe erlaubt. Schuhe mit Schraubstollen sind ausnahmslos verboten.



Ausnahme für den gesamten KINDERFUSSBALL:

Im Kinderfußball (auf verkleinertem Feld) dürfen sich keine Zuschauer auf dem gesamten Großfeld aufhalten. An den Seitenlinien gilt ein Mindest-Sicherheitsabstand von zwei Metern, hinter dem Tor beträgt dieser fünf Meter, sofern eine ordnungsgemäße Absperrung vorhanden ist. Ist das nicht der Fall, dürfen sich in der gesamten Breite des Strafraumes hinter dem Tor keine Zuschauer aufhalten.

Ausnahmen für U14 und U16

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 18 Spielern, wobei 10 Feldspieler und ein Tormann das Spiel bestreiten. Innerhalb der 18 Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist beliebig gestattet.

In den Bewerbungen U14 und U16 wird der Landesmeistertitel ausgespielt – dies erfolgt entweder

- (1) in Form einer landesweiten Leistungsliga im Frühjahr, wo der Erstplatzierte in der Tabelle Landesmeister ist,
- (2) oder in Form von 2 Leistungsligen im Frühjahr, in der sich die beiden Erstplatzierten für die Semifinals Spiele und deren Gewinner für das Landesfinalspiel qualifizieren.

Der Nachwuchsausschuss behält sich das Recht vor, vor Beginn der Meisterschaft den Modus für das Ausspielen des Landesmeistertitels auszuwählen. Die Teilnahme der qualifizierten Vereine ist verpflichtend.

Ausnahmen für U13

a) **Spielfeldgröße:** 60-75 x 45-55 Meter

Es können auch eigene U12-Spielfelder verwendet werden, wenn die minimalen Ausmaße vorhanden und die maximalen Ausmaße nicht überschritten werden und das Spielfeld vom BFV kommissioniert und genehmigt wurde.

- b) **Strafraumausmaße:** Der Strafraum ist ein Rechteck mit folgenden Eckpunkten: 12 m von den beiden Torpfosten entfernt auf der Torlinie und von diesen zwei Punkten rechtwinkelig zur Torlinie 12 m in das Spielfeld hinein. Sind die Strafraumbegrenzungen nicht durch Linien markiert, müssen vier gut sichtbare Begrenzungspunkte angebracht sein.
- c) **Eckstoß:** Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Zwischen dem Spieler, der den Eckball spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner muss genügend Abstand (6 Meter) bestehen. (Beim Ausführen des Eckballes darf der Ball bis zu 50 cm ins Spielfeld hinein gelegt werden!)
- d) Die Abseitsregel und Rückpassregel gelten.
- e) Die Tore haben ein Ausmaß von 5 x 2 Meter und werden in der Mitte der Torlinie aufgestellt. Die Tore sind so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen.
- f) Acht Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- g) Beim Torabstoß wird der Ball in der Nähe des Tores (max. 5 Meter von der Torstange entfernt) aufgelegt. Die Gegner müssen sich außerhalb des gedachten Strafraumes aufhalten. Der Abstoß erfolgt durch den Torhüter oder einen Spieler. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Auswurf oder Ausschuss mit der Hand ins Spiel bringen.

- h) Eine Mannschaft besteht aus höchstens 16 Spielern, wobei 8 Feldspieler und ein Tormann das Spiel bestreiten. Innerhalb der 16 Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist beliebig gestattet.
- i) Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens 7 Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während des Spieles unter 7, hat der Schiedsrichter das Spiel abubrechen.
- j) Auf Zeit (Blaue Karte = 5 Minuten) oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen nicht durch andere ersetzt werden.
- k) Beim Anstoß und bei Freistößen sind alle Gegenspieler mindestens 6 m vom Ball entfernt, bis der Ball im Spiel ist.

Ausnahmen für U11 und U12

- a) Spielfeldgröße: 60-75 x 45-55 Meter
Es können auch eigene U12-Spielfelder verwendet werden, wenn die minimalen Ausmaße vorhanden und die maximalen Ausmaße nicht überschritten werden und das Spielfeld vom BFV kommissioniert und genehmigt wurde.
- b) Strafraumausmaße: Der Strafraum ist ein Rechteck mit folgenden Eckpunkten: 12 m von den beiden Torpfosten entfernt auf der Torlinie und von diesen zwei Punkten rechtwinkelig zur Torlinie 12 m in das Spielfeld hinein. Sind die Strafraumbegrenzungen nicht durch Linien markiert, müssen vier gut sichtbare Begrenzungspunkte angebracht sein.
- c) Eckstoß: Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Zwischen dem Spieler, der den Eckball spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner muss genügend Abstand (6 Meter) bestehen. (Beim Ausführen des Eckballes darf der Ball bis zu 50 cm ins Spielfeld hinein gelegt werden!)
- d) Die Abseitsregel und Rückpassregel gelten.
- e) Die Tore haben ein Ausmaß von 5x2 Meter und werden in der Mitte der Torlinie aufgestellt. Die Tore sind so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen.
- f) Acht Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- g) Der Abstoß erfolgt durch den Torhüter oder einen Spieler innerhalb des Strafraumes. Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Abstöße über die Mittellinie werden mit einem Einwurf auf Höhe der Mittellinie gegen die fehlbare Mannschaft geahndet. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen. Wird der Ball im Spiel vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden.
- h) Eine Mannschaft besteht aus höchstens 16 Spielern, wobei 8 Feldspieler und ein Tormann das Spiel bestreiten. Innerhalb der 16 Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist beliebig gestattet.

- i) Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens 7 Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während des Spieles unter 7, hat der Schiedsrichter das Spiel abubrechen.
- j) Auf Zeit (Blaue Karte = 5 Minuten) oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch andere ersetzt werden (KEIN UNTERZAHLSPIEL!).
- k) Beim Anstoß und bei Freistößen sind alle Gegenspieler mindestens 6 m vom Ball entfernt, bis der Ball im Spiel ist.

Ausnahmen für U9 und U10:

- a) **Spielfeldgröße:** 40-50 x 30-35 Meter
Es können auch eigene U10- (U9)-Spielfelder verwendet werden, wenn die minimalen Ausmaße vorhanden sind und die maximalen Ausmaße nicht überschritten werden und das Spielfeld vom BFV kommissioniert und genehmigt wurde.
- b) Bei U9/U10-Spielen gelten folgende Strafraumausmaße: 10 m von den beiden Torpfosten entlang der Torlinie und von diesen zwei Punkten rechtwinkelig zur Torlinie 10 m in das Spielfeld hinein. Sind die Strafraumbegrenzungen nicht durch Linien markiert, müssen vier gut sichtbare Begrenzungspunkte angebracht sein. 12 m rechts und links vom Torpfosten ist eine Markierung für die Eckbälle anzubringen. (Beim Ausführen des Eckballes darf der Ball bis zu 50 cm ins Spielfeld hinein aufgelegt werden!)
- c) Die Tore haben ein Ausmaß von 5 x 2 Meter und werden in der Mitte der Torlinie aufgestellt. Die Tore sind so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen.
Acht Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- d) Beim Der Abstoß erfolgt durch den Torhüter oder einen Spieler innerhalb des Strafraumes. Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Abstöße über die Mittellinie werden mit einem Einwurf auf Höhe der Mittellinie gegen die fehlbare Mannschaft geahndet. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.
Wird der Ball im Spiel vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden.
- e) Eine Mannschaft besteht aus höchstens 16 Spielern, wobei 6 Feldspieler und ein Tormann das Spiel bestreiten. Innerhalb der 16 Spieler kann beliebig oft getauscht werden.
Rücktausch ist beliebig gestattet.
- f) Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens 5 Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während des Spieles unter 5, hat der Schiedsrichter das Spiel abubrechen.
- g) Auf Zeit (Blaue Karte = 5 Minuten) oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch andere ersetzt werden.
- h) Die Rückpassregel ist aufgehoben; ebenso die Abseitsregel!

- i) Beim Anstoß und bei Freistößen sind alle Gegenspieler mindestens 6 m vom Ball entfernt, bis der Ball im Spiel ist.

Ausnahmen für U8

Betreffend MS-Turniere des BFV gilt das „Handbuch Spielbetrieb Meisterschaftsturniere“ des BFV als Bestandteil der Durchführungsbestimmungen für die NW-Bewerbe in der jeweils gültigen Version!

- a) Spielfeldgröße: 30-35 x 20-25 Meter
Es können auch eigene U8-Spielfelder verwendet werden, wenn die Ausmaße vorhanden sind und das Spielfeld vom BFV kommissioniert und genehmigt wurde.
- b) Bei U8-Spielen gelten folgende Strafraumausmaße: 4m (bzw. 3m bei Toren mit 5 m Breite!) von den beiden Torpfosten entlang der Torlinie und von diesen zwei Punkten rechtwinkelig zur Torlinie 6 m in das Spielfeld hinein. Sind die Strafraumbegrenzungen nicht durch Linien markiert, müssen vier gut sichtbare Begrenzungspunkte angebracht sein.
- c) Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. (Beim Ausführen des Eckballes darf der Ball bis zu 50 cm ins Spielfeld hinein aufgelegt werden!)
- d) Die Abseitsregel ist aufgehoben; ebenso die Rückpassregel!
- e) Die Tore haben ein Ausmaß von 3 x 1,60 Meter (oder 5x2 Meter) und werden in der Mitte der Torlinie aufgestellt. Die Tore sind so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen. Die Torausmaße von 3 x 1,60 werden bevorzugt!!!!
- f) Sechs Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- g) Der Abstoß erfolgt durch den Torhüter oder einen Spieler innerhalb des Strafraumes. Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Abstöße über die Mittellinie werden mit einem Einwurf auf Höhe der Mittellinie gegen die fehlbare Mannschaft geahndet. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.
Wird der Ball im Spiel vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torhüter über die Mittellinie gespielt werden.
- h) Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielern und einen Tormann, die das Spiel bestreiten. Innerhalb der Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist beliebig gestattet.
- i) Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens 3 Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während des Spieles unter 3, hat der Schiedsrichter das Spiel abubrechen.
- j) Auf Zeit (Blaue Karte = 5 Minuten) oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch andere ersetzt werden.
- k) Der U8-Bewerb wird generell in Turnierform durchgeführt.
- l) Bei den U8-Turnieren darf die Gesamtspielzeit 60 Minuten nicht überschreiten.

- m) Beim Anstoß und bei Freistößen sind alle Gegenspieler mindestens 6 m vom Ball entfernt, bis der Ball im Spiel ist.

Ausnahmen für U7:

Die Spiele der Spielklasse U7 werden im 3er Fußball gespielt. Im 3er Fußball bestreiten 2 Mannschaften bestehend aus jeweils 2 Feldspielern und 1 Tormann das Spiel. Die Tormänner werden vor dem Spiel definiert und können bei Spielunterbrechungen wechseln. Als Variation kann auch auf 4 Mini-Tore (1,20 Meter breit und 80 Zentimeter hoch) ohne Tormann gespielt werden.

Ausnahmen für U6:

Die Spiele der Spielklasse U6 werden im 2er Fußball gespielt. Im 2er Fußball bestreiten 2 Mannschaften bestehend aus jeweils 1 Feldspieler und 1 Tormann das Spiel. Die Tormänner werden vor dem Spiel definiert und können bei Spielunterbrechungen wechseln. Als Variation kann auch auf 4 Mini-Tore (1,20 Meter breit und 80 Zentimeter hoch) ohne Tormann gespielt werden.

§ 9 SCHIEDSRICHTER

1. Die Spiele der U13 bis U16 werden generell mit Verbandsschiedsrichtern besetzt.
2. Erscheint ein eingeteilter Verbandsschiedsrichter zu Nachwuchsmeisterschaftsspielen nicht und ist auch kein zur Leitung befugter Verbandsschiedsrichter anwesend, entscheidet das Los über die Spielleitung. Außerdem ist im ONLINE-Spielbericht unbedingt zu vermerken, dass der eingeteilte Schiedsrichter nicht erschienen ist.
3. Für die Altersstufen U11 und U12 besteht für die beteiligten Mannschaften die Möglichkeit für die einzelnen Spiele beim Besetzungsreferat des Burgenländischen Schiedsrichterkollegiums einen Schiedsrichter anzufordern.

§ 10 DISZIPLINARMASSNAHMEN

Bei Nachwuchsmeisterschaftsspielen ist ein einmaliger Zeitausschluss (blaue Karte) von 10 Minuten bei U14 bis U16 oder 5 Minuten bei U6 bis U13 möglich. Ein Rückfall eines auf Zeit ausgeschlossenen Spielers in Disziplinlosigkeit ist unbedingt mit dauerndem Ausschluss (blau-rote Karte) vom Wettspiel zu ahnden. Im Kinderfußball darf ein ausgeschlossener Spieler durch einen anderen ersetzt werden (KEIN UNTERZAHLSPIEL!)

§ 11 MANNSCHAFTSMELDUNGEN

Die Mannschaftsmeldungen für die Nachwuchsmeisterschaft müssen **bis spätestens 25. Juni des jeweiligen Jahres** im BFV-Sekretariat eingelangt sein.

Weiter gilt für Vereine der Regionalliga Ost und Burgenlandliga folgende Anordnung: Jeder Verein muss mindestens 4 Nachwuchsmannschaften (SPGs möglich), davon mindestens eine Großfeldmannschaft, zur Meisterschaft dem BFV melden. Für eine fehlende Großfeldmannschaft sind € 1.000,- an Strafe an den BFV zu entrichten, für jede weitere fehlende Mannschaft jeweils € 500,-.

Pönale bei Rückziehung einer Mannschaft vor Beginn der Meisterschaft oder bei einer BFV Veranstaltung (z.B. Futsal-LM, Coca Cola Cup, ...): ab € 250,-.

§ 12 SPIELGEMEINSCHAFTEN

Vereine, welche Spielgemeinschaften bilden, müssen den vollständig ausgefüllten Spielgemeinschaftsvertrag spätestens **mit der Mannschaftsmeldung** im Sekretariat abgeben. Spielgemeinschaften mit anderen Landesverbänden werden individuell bearbeitet – Meldeschluss für diese länderübergreifenden Spielgemeinschaften ist der 21. Mai. Eine beglaubigte Durchschrift dieses Vertrages ist den Spielerpässen beizulegen und auf Verlangen des Schiedsrichters bzw. des Gastvereines diesem vorzulegen. Bei Bildung von Spielgemeinschaften ist darauf zu achten, dass auch die weniger talentierten Spieler die Möglichkeit vorfinden weiterhin Fußball zu spielen.

§ 13 KADERLISTEN

Nehmen zwei Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft an altersmäßig gleichen landesverbandsinternen Bewerben teil, so ist für jede Mannschaft eine Kaderdefinition in FUSSBALL-ONLINE bis zum 20. August für die Herbstsaison und bis 01. März für die Frühjahrssaison zu erstellen, die jeweils mindestens

- eine Mannschaftsstärke 10+1 = Kaderliste mit min. 14 Spielern
- eine Mannschaftsstärke 8+1 = Kaderliste mit min. 12 Spielern
- eine Mannschaftsstärke 6+1 = Kaderliste mit min. 10 Spielern
- eine Mannschaftsstärke 4+1 = Kaderliste mit min. 8 Spielern

enthält.

Ein Spieler ist nur in einem Kader nominierbar.

Die spielstärkere Mannschaft ist als Mannschaft „A“ zu bezeichnen! (usw., „B“, „C“....). Eine Abänderung der Kaderlisten ist zweimal in der Herbstsaison möglich, wobei höchstens 2 Spieler ausgetauscht werden können. Zwei weitere Änderungen (wieder höchstens 2 Spieler!!) sind während der Frühjahrssaison möglich. Wird ein Spieler, der noch auf keiner der Listen aufscheint, erstmals eingesetzt, wird er automatisch dem betreffenden Spielerkader zugeordnet und kann in keiner anderen Mannschaft dieser Altersstufe zum Einsatz kommen.

Wird ein Spieler trotzdem in der anderen Mannschaft eingesetzt, gilt er als „unberechtigter Spieler“ lt. § 103 ÖFB-Rechtspflegordnung - was eine Strafverifizierung des Spiels zugunsten der gegnerischen Mannschaft, eine Geldstrafe für den verursachenden Vereine und eine Spielsperre für den Spieler nach sich zieht.

§ 14 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Die "Durchführungsbestimmungen für die Nachwuchsbewerbe des BFV" ergänzen die vom ÖFB erlassenen "Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb", dem Regulativ des ÖFB und die "Meisterschafts-Durchführungsbestimmungen des BFV".
2. In allen nicht vorgesehenen Fällen entscheiden das Nachwuchsreferat des burgenländischen Fußballverbandes in erster und der Vorstand des burgenländischen Fußballverbandes in zweiter Instanz.
3. Folgende Altersstufen zählen zum Kinderfußball: U6 bis U12.
4. Alle Spiele in dem Nachwuchsbewerben sind über FUSSBALL-ONLINE abzuwickeln.
5. Die Trainer oder Betreuer der Nachwuchsmannschaften sind sowohl verpflichtet, die tatsächlichen Aufstellungen und ihre Teamoffiziellen (Trainer bzw. Betreuer beim Spiel) vor dem Spiel im FUSSBALL-ONLINE einzupflegen. Auch verhängte Disziplinarkarten und die

Austauschvorgänge sind im ONLINE-Spielbericht einzutragen und danach diese Daten inkl. Halbzeit- bzw. Endstand mit Benutzernamen und Passwort nach Beendigung des Spieles zu unterfertigen.

§ 15 SPIELERCARD KONTROLLE

Dem Schiedsrichter ist vor Spielbeginn auf dem vom verantwortlichen Vereinsfunktionär unterschriebenen Online-Spielbericht Vor- und Zuname jedes Spielers bekannt zu geben. Außerdem sind ihm zur Kontrolle der Personen und Spielberechtigungen die Spielerpässe der nominierten Spieler vorzuweisen. Wird für einen Spieler der Spielerpass nicht beigebracht, dann kann dieser an dem Spiel teilnehmen, wenn er seine Identität durch einen Lichtbildausweis mit Geburtsdatum nachweist. In diesem Fall ist der Verein durch den zuständigen Ausschuss seines Verbandes mit einer Ordnungsstrafe zu belegen. Die Spielerpässe sind dem verantwortlichen Funktionär des Spielpartners auf dessen Verlangen vorzuweisen. Auf die Bestimmungen über Spielerpässe wird verwiesen.

§ 16 INKRAFTTRETEN

Diese Bestimmungen treten mit **01. Juli 2020** in Kraft.

Anhang I

Bestimmungen Mädchenbewerbe des BFV 2020/2021

Es gelten die DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE NACHWUCHSBEWERBE DES BFV – 2020/2021.

SPIELBERECHTIGUNG MÄDCHEN 2020/2021

Die spielberechtigten Jahrgänge für die Mädchenmeisterschaftswettbewerbe sind:

U13.....	Jahrgänge 2008, 2009, 2010 + 3 Ältere 2007
U12.....	Jahrgänge 2009, 2010, 2011 + 3 Ältere 2008
U11.....	Jahrgänge 2010, 2011, 2012 + 3 Ältere 2009
U10.....	Jahrgänge 2011, 2012, 2013 + 2 Ältere 2010
U9.....	Jahrgänge 2012, 2013, 2014 + 2 Ältere 2011
U8.....	Jahrgänge 2013, 2014, 2015 + 2 Ältere 2012

Ausnahmen für U13

Spielberechtigung:

In der Spielklasse U13 ist der Einsatz von bis zu drei jahrgangsalteren Spielerinnen der nächsthöheren Spielklasse möglich (U14 Spielerin im U13 Bewerb).

a) Spielfeldgröße: 60-75 x 45-55 Meter

Es können auch eigene U12-Spielfelder verwendet werden, wenn die minimalen Ausmaße vorhanden und die maximalen Ausmaße nicht überschritten werden und das Spielfeld vom BFV kommissioniert und genehmigt wurde.



- b) Strafraumausmaße: Der Strafraum ist ein Rechteck mit folgenden Eckpunkten: 12 m von den beiden Torpfosten entfernt auf der Torlinie und von diesen zwei Punkten rechtwinkelig zur Torlinie 12 m in das Spielfeld hinein. Sind die Strafraumbegrenzungen nicht durch Linien markiert, müssen vier gut sichtbare Begrenzungspunkte angebracht sein.
- c) Eckstoß: Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Zwischen dem Spieler, der den Eckball spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner muss genügend Abstand (6 Meter) bestehen. (Beim Ausführen des Eckballes darf der Ball bis zu 50 cm ins Spielfeld hinein gelegt werden!)
- d) Die Abseitsregel und Rückpassregel gelten.
- e) Die Tore haben ein Ausmaß von 5 x 2 Meter und werden in der Mitte der Torlinie aufgestellt. Die Tore sind so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen.
- f) Acht Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- g) Beim Torabstoß wird der Ball in der Nähe des Tores (max. 5 Meter von der Torstange entfernt) aufgelegt. Die Gegner müssen sich außerhalb des gedachten Strafraumes aufhalten. Der Abstoß erfolgt durch den Torhüter oder einen Spieler. Der Torhüter darf den Ball auch mittels Auswurf oder Ausschuss mit der Hand ins Spiel bringen.
- h) Eine Mannschaft besteht aus höchstens 16 Spielern, wobei 8 Feldspieler und ein Tormann das Spiel bestreiten. Innerhalb der 16 Spieler kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist beliebig gestattet.
- i) Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens 7 Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während des Spieles unter 7, hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen.
- j) Auf Zeit (Blaue Karte = 5 Minuten) oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen nicht durch andere ersetzt werden.

Beim Anstoß und bei Freistößen sind alle Gegenspieler mindestens 6 m vom Ball entfernt, bis der Ball im Spiel ist

Ausnahmen für U11 und U12:

Spielberechtigung:

In den Spielklassen U11 und U12 ist der Einsatz von bis zu drei jahrgangsalteren Spielerinnen der nächsthöheren Spielklasse möglich (z.B. U13 Spielerin im U12 Bewerb).

- a) Spielfeldgröße: 40-50 x 30-35 Meter

Es können auch eigene U12-Spielfelder verwendet werden, wenn die minimalen Ausmaße vorhanden sind und die maximalen Ausmaße nicht überschritten werden und das Spielfeld vom BFV kommissioniert und genehmigt wurde.

- b) Bei U12-Spielen gelten folgende Strafraumausmaße: 10 m von den beiden Torpfosten entlang der Torlinie und von diesen zwei Punkten rechtwinkelig zur Torlinie 10 m in das Spielfeld

hinein. Sind die Strafraumbegrenzungen nicht durch Linien markiert, müssen vier gut sichtbare Begrenzungspunkte angebracht sein. 12 m rechts und links vom Torpfosten ist eine Markierung für die Eckbälle anzubringen. (Beim Ausführen des Eckballes darf der Ball bis zu 50 cm ins Spielfeld hinein aufgelegt werden!)

- c) Die Tore haben ein Ausmaß von 5 x 2 Meter und werden in der Mitte der Torlinie aufgestellt. Die Tore sind so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen. Acht Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- d) Beim Torabstoß wird der Ball in der Nähe des Tores (max. 5 Meter von der Torstange entfernt) aufgelegt. Die Gegner müssen sich außerhalb des gedachten Strafraumes aufhalten. Der Abstoß erfolgt durch die Torfrau oder eine Spielerin. Die Torfrau darf den Ball auch mittels Auswurf oder Ausschuss mit der Hand ins Spiel bringen. Der Ball muss jedoch nicht unbedingt den Strafraum verlassen, um im Spiel zu sein. Der abgestoßene, ausgeworfene oder ausgeschossene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder eine Spielerin berühren. Abstöße, Auswürfe oder Ausschüsse über die Mittellinie werden mit einem Einwurf auf Höhe der Mittellinie gegen die fehlbare Mannschaft geahndet. ACHTUNG: Wird der Ball im Spiel vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf er den Ball über die Mittellinie spielen.
- e) Eine Mannschaft besteht aus höchstens 16 Spielerinnen, wobei 6 Feldspielerinnen und eine Torfrau das Spiel bestreiten. Innerhalb der 16 Spielerinnen kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist beliebig gestattet.
- f) Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens 5 Spielerinnen auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während des Spieles unter 5, hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen.
- g) Auf Zeit (Blaue Karte = 5 Minuten) oder zur Gänze ausgeschlossene Spielerinnen dürfen durch andere ersetzt werden.
- h) Die Rückpassregel ist aufgehoben; ebenso die Abseitsregel!
- i) Beim Anstoß und bei Freistößen sind alle Gegenspielerinnen mindestens 6 m vom Ball entfernt, bis der Ball im Spiel ist.

Ausnahmen für U8, U9 und U10

Spielberechtigung:

In den Spielklassen U08, U09 und U10 ist der Einsatz von bis zu zwei jahrgangsalteren Spielerinnen der nächsthöheren Spielklasse möglich (z.B. U11 Spielerin im U10 Bewerb).

- a) Spielfeldgröße: 30-35 x 20-25 Meter
Es können auch eigene U10-Spielfelder verwendet werden, wenn die Ausmaße vorhanden sind und das Spielfeld vom BFV kommissioniert und genehmigt wurde.
- b) Bei U10-Spielen gelten folgende Strafraumausmaße: 4m (bzw. 3m bei Toren mit 5 m Breite!) von den beiden Torpfosten entlang der Torlinie und von diesen zwei Punkten rechtwinkelig zur Torlinie 6 m in das Spielfeld hinein. Sind die Strafraumbegrenzungen nicht durch Linien markiert, müssen vier gut sichtbare Begrenzungspunkte angebracht sein. Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. (Beim Ausführen des Eckballes darf der Ball bis zu 50 cm ins Spielfeld hinein aufgelegt werden!)

- c) Die Tore haben ein Ausmaß von 3 x 1,60 Meter und werden in der Mitte der Torlinie aufgestellt. Die Tore sind so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen. Sechs Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- d) Beim Torabstoß wird der Ball in der Nähe des Tores (max. 5 Meter von der Torstange entfernt) aufgelegt. Die Gegner müssen sich außerhalb des gedachten Strafraumes aufhalten. Der Abstoß erfolgt durch Die Torfrau oder eine Spielerin. Die Torfrau darf den Ball auch mittels Auswurf oder Ausschuss mit der Hand ins Spiel bringen. Der Ball muss jedoch nicht unbedingt den Strafraum verlassen, um im Spiel zu sein. Der abgestoßene, ausgeworfene oder ausgeschossene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder eine Spielerin berühren. Abstöße, Auswürfe oder Ausschüsse über die Mittellinie werden mit einem Einwurf auf Höhe der Mittellinie gegen die fehlbare Mannschaft geahndet.
ACHTUNG: Wird der Ball im Spiel vom Torhüter nicht mit den Händen aufgenommen, darf er den Ball über die Mittellinie spielen.
- e) Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielerinnen und eine Torfrau, die das Spiel bestreiten. Innerhalb der Spielerinnen kann beliebig oft getauscht werden. Rücktausch ist beliebig gestattet.
- f) Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens 3 Spielerinnen auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während des Spieles unter 3, hat der Schiedsrichter das Spiel abubrechen.
- g) Auf Zeit (Blaue Karte = 5 Minuten) oder zur Gänze ausgeschlossene Spielerinnen dürfen durch andere ersetzt werden.
- h) Die Rückpassregel ist aufgehoben; ebenso die Abseitsregel!
- i) Beim Anstoß und bei Freistößen sind alle Gegenspielerinnen mindestens 6 m vom Ball entfernt, bis der Ball im Spiel ist.